

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung verschiedener Mobile-Services der msu (Stand 31. Juli 2021)

Die AGB für alle Verträge zwischen der msu solutions GmbH, Blücherstraße 24, 06120 Halle (nachstehend „msu“ genannt) dem Vertragskunden (nachstehend „Nutzer“ genannt).

Die msu ermöglicht registrierten und nicht registrierten Nutzern auf Grundlage dieser AGB verschiedene Mobile-Services, u. a. Nutzung und Zugang zur Mobilitätsinfrastruktur (Ladepunkte, Parkplätze oder Fahrzeuge) der msu oder von, im Vertragsverhältnis zur msu stehenden, Partnern (nachstehend „m8mit-Partner“ genannt). Dazu gehört auch die Nutzung des web-basierten Dienstleistungsportals (nachstehend „Webportal“ genannt) sowie die Nutzung von RFID-Karten/-Chips (nachstehend „RFID“ genannt) der msu oder von m8mit-Partnern ausgegebenen RFID. Die Ladeinfrastruktur wird im Regelfall durch den m8mit-Partner bereitgestellt. Die msu kann die m8mit-Partner frei wählen. Ein dauerhafter Anspruch des Nutzers auf Zugang und Nutzung der Mobile-Services der msu als auch eines m8mit-Partners besteht nicht. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Nutzer den Nutzungsvorgang einleitet.

Um die Quartiersladestationen in Hamburg Hohe- luft-Ost und Goldbek nutzen zu können (nachstehend „Reallabor“ genannt), müssen Sie sich als neuer Nutzer registrieren und den Nutzungsbedingungen zustimmen sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen. Voraussetzung für die Teilnahme am Reallabor und der Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur ist, dass der Nutzer im Quartier wohnt oder arbeitet.

Die Quartiersladestationen sind im öffentlichen Straßenraum aufgestellt, sind jedoch nur für registrierte Nutzer aus den Quartieren Hoheluft-Ost und Goldbek zugänglich. Die Ladepunkte werden mit digital steuerbaren Parkbügeln vor unberechtigt parkenden Fahrzeugen gesichert. Das auf Grund des jeweiligen Parkvorgangs entstehende öffentlich-rechtliche bzw. vertragliche Rechtsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Parkraumbetreiber wird von diesen AGB nicht erfasst.

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die msu, mit der der Nutzer in unter 3. beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Leistungsbezug nach diesen AGB schließt.

2. Zugangsberechtigung

2.1 Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für nicht registrierte Nutzer

Die entgeltliche Nutzung der Mobile-Services kann ohne Registrierung durch Zahlung per Mobilfunkrechnung mit SMS-Unterstützung und via Webportal per Mobilfunkrechnung ohne SMS-

Unterstützung erfolgen, per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste (wie Paypal) erfolgen.

2.2 Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für registrierte Nutzer

a) Voraussetzung für die entgeltliche Nutzung der Mobile-Services durch Zahlung per SEPA-Lastschrift via Webportal oder einer ggf. aktivierten RFID ist die Anlage eines Kontos im Webportal.

Für die Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur im Reallabor ist eine Registrierung mit Freigabe erforderlich; die Freigabe des Nutzerkontos erfolgt durch die msu, sofern der Nutzer im Quartier wohnt oder arbeitet. Die Buchung der Ladeslots und der Zugang zur Ladeinfrastruktur erfolgen über die Eingabe der registrierten E-Mail-Adresse und eines von Ihnen frei zu wählenden sicheren Passworts. Es gelten die die Regeln vom Reallabor, diese sind einsehbar unter: <https://www.quartiersladen-hamburg.de/>.

b) Im Rahmen der Registrierung wird der Nutzer zur Angabe seiner Kontaktinformationen (Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnr., Telefon- und Mobilnummer) und Geburtsdatum sowie zur Vergabe eines Login-Passworts aufgefordert. Die Verifizierung erfolgt durch ein Bestätigungs-Email an die angegebene E-Mail-Adresse.

c) Das vom Nutzer vergebene Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren. Die msu haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID durch Dritte beim Nutzer entstehen kann.

d) Für eine entgeltliche Nutzung der Mobile-Services durch Zahlung per SEPA-Lastschrift sind Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie die Firma bei Firmenkunden zwingend zu hinterlegen.

e) Die Authentifizierung für die Nutzung von Mobile-Services, z.B. für einen Ladevorgang an einem Ladepunkt, kann entweder über das Webportal oder eine RFID erfolgen.

f) Für den Ersatz einer RFID bei Verlust wird eine erneute Gebühr gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen erhoben. Eine entgeltliche Überlassung einer RFID an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Der Nutzer haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der RFID oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Handhabung der Mobilitätsinfrastruktur entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht.

g) Im Falle des Verlusts der Karte ist der Nutzer so lange zu der Zahlung des vorher definierten

Nutzungsentgeltes verpflichtet, bis er den Verlust meldet und die Karte gesperrt werden kann.

h) Unter denselben Zugangsbestimmungen wird dem Nutzer durch die Webportal-Registrierung auch die Möglichkeit gegeben, Zugang zur Mobilitätsinfrastruktur anderer m8mit-Partner zu erhalten, die ebenfalls im Webportals einsehbar sind.

i) Anhand der zuvor vertraglich vereinbarten Konditionen ist die RFID Eigentum der msu oder des m8mit-Partners.

3. Nutzungsvorgänge

a) Durch jeden unter Verwendung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID und des nutzerspezifischen Login-Passworts erfolgenden Nutzungsvorgang der Mobile-Services entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der msu. Dieser berechtigt den Nutzer zur Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur für die Vorgangsdauer entsprechend den Bedingungen dieser AGB und zu den jeweiligen an der Mobilitätsinfrastruktur oder im Webportal angegebenen Bruttopreisen (inkl. der Umsatzsteuer). Vor Beginn eines Nutzungsvorgangs werden dem Nutzer die entsprechenden Tarife angezeigt.

b) Die Auswahl eines freizuschaltenden Mobile-Services wird anhand einer eindeutigen, angezeigten Referenznummer des zu nutzenden Ladepunkts, Parkplatzes oder Fahrzeugs vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Mobilitätsinfrastruktur stehen nicht zur Auswahl. Nicht registrierte Nutzer werden nach Akzeptieren der AGB ggf. an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet und dieser autorisiert die Zahlung. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Mobile-Services und i.d.R. eine Nutzungsbenachrichtigung an die vom Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse sowie einen Link zum Webportal, um u.a. den Nutzungsvorgang beenden zu können. Der Ladevorgang kann alternativ über das Fahrzeug beendet werden.

c) Die Leistungslieferung erfolgt durch die msu oder einen m8mit-Partner. Im Fall von Ladepunkten wird der Strom geliefert, nachdem der Nutzer das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat sowie der Bestellprozess abgewickelt worden ist. Im Fall von Parkplätzen, können diese über eine Reservierungsfunktion

d) Nach Abschluss des Nutzungsvorgangs sind die Mobilitätsinfrastruktur, bei einem Ladepunkt einschließlich des dazugehörigen Parkplatzes, unverzüglich wieder freizugeben. Die msu behält sich vor, für die durch den Nutzer bedingte Leerlaufzeiten, die über den Nutzungsvorgang hinausgehen, eine zeitbasierte Gebühr zu erheben, und ggf. die sich daraus ergebenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

e) Die Reservierung der Parkplätze geschieht über die <https://www.quartiersladen-hamburg.de> Seite. Hier können Reservierungen getätigt, Ladevorgänge gebucht, gestartet und abgeschlossen werden.

4. Tarife, Preise und Preisanpassung

a) Im Webportal wird dem Nutzer der aktuelle Tarif für den Nutzungsvorgang an dem gewählten Mobilitätsinfrastruktur-Element (Ladepunkt, Parkplatz oder Fahrzeug) angezeigt. Der mögliche Tarifwechsel durch die msu oder durch m8mit-Partner unterliegt einer Wechselfrist, die in den Tarifdetails angezeigt wird. Die Umstellung erfolgt bei Wechsel des Tarifs automatisch. Bis zum Zeitpunkt des Tarifwechsels wird grundsätzlich jeder Nutzungsvorgang mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis innerhalb des Tarifs abgerechnet.

b) Die aktuellen Preise für die jeweiligen Nutzungsvorgänge werden dem Nutzer vor Beginn des Nutzungsvorgangs im Webportal oder, wenn möglich, an der Mobilitätsinfrastruktur angezeigt.

c) Die msu oder der m8mit-Partner behalten sich vor, die Preise jederzeit zu ändern; Änderungen werden dem registrierten Nutzer mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen in Textform bekanntgegeben. Der registrierte Nutzer kann den Vertrag bis zum Inkrafttreten der neuen Preise in Textform kündigen, wenn die msu oder m8mit-Partner die Preise ändern.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung eines Nutzungsvorgangs ist per SMS oder Webportal möglich.

a) Zahlung per Mobilfunkrechnung mit SMS Unterstützung

Der Nutzer kann via SMS die Bezahlung über die Mobilfunkrechnung (unter der Voraussetzung eines laufenden Mobilfunkvertrags mit einem Mobilfunkanbieter) verwenden. Die Bezahlung eines Nutzungsvorgangs per SMS erfolgt über den Versand einer SMS an die ausgeschilderte Kurzwahlnummer mit der Referenznummer des zu nutzenden Ladepunkts, Fahrzeugs oder Parkplatzes. Anschließend erhält der Nutzer eine Bestätigung-SMS mit Tarifangaben für den Nutzungsvorgang sowie einem Weblink zu diesen AGB. Falls der Nutzungsvorgang nicht abgerechnet werden kann, erhält der Nutzer eine Ablehnung der Bezahlung per SMS. Der Nutzungsvorgang kann durch eine SMS mit „STOP“ und der Referenznummer des benutzten Ladepunkts, Parkplatzes oder Fahrzeugs an die ausgeschilderte Kurzwahlnummer beendet werden (ein Ladevorgang kann auch über das Fahrzeug beendet werden). Für die Zahlungen per Mobilfunkrechnung müssen Drittanbieter-Dienstleistungen beim jeweiligen Mobilfunkanbieter des Nutzers freigeschaltet sein. PREPAID-Karten können für die Zahlungen

von Nutzungsvorgängen im Regelfall nicht verwendet werden. Für das Versenden der SMS entstehen dem Nutzer ggf. Kosten in Höhe einer SMS-Gebühr. Diese richten sich nach dem jeweiligen Mobilfunktarif des Nutzers mit seinem Mobilfunkanbieter.

b) Zahlung via Webportal

Die Bezahlung von Nutzungsvorgängen über das Webportal setzt eine stabile (mobile) Internetverbindung voraus. Für die Nutzung des Webportals können dem Nutzer Kosten in Höhe der verbrauchten Datenmenge entstehen, die sich nach dem jeweiligen Tarif des Mobilfunk- bzw. Internetanbieters richten. Dem Nutzer stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung:

-Zahlung per Mobilfunkrechnung ohne SMS Unterstützung:

Der Nutzer kann via Webportals die Bezahlung über die Mobilfunkrechnung (unter der Voraussetzung eines laufenden Mobilfunkvertrags mit einem Mobilfunkanbieter) durchführen. Falls der Nutzungsvorgang nicht abgerechnet werden kann, erhält der Nutzer eine Ablehnungsnachricht der Bezahlung im Webportal. Für die Zahlungen per Mobilfunkrechnung müssen Drittanbieter-Dienstleistungen beim jeweiligen Mobilfunkanbieter des Nutzers freigeschaltet sein. PREPAID-Karten können für die Zahlungen von Nutzungsvorgängen im Regelfall nicht verwendet werden.

-Zahlung per SEPA-Lastschrift:

Der Nutzer kann die Bezahlung der Mobile-Services per SEPA-Lastschrift mit monatlicher Abrechnung wählen. In diesem Fall ist eine vorherige Registrierung des Nutzers auf der MSU-Webseite und grundsätzlich ein separates Vertragsverhältnis mit msu und/oder dem m8mit-Partner zwingend erforderlich. Bei SEPA-Lastschrift erfolgt die Rechnungslegung jeweils am letzten Tag des Monats. Der Rechnungsbetrag ist im nachfolgenden Monat zur Zahlung fällig. Die SEPA-Lastschrift erfolgt in der Regel 23 Tage nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders angekündigt oder – wenn der jeweilige Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt – zum nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass das Bankkonto eine ausreichende Deckung aufweist. Bei Zahlungsrückständen aus einem vom Nutzer zu vertretendem Grunde ist die msu berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung der Mobile-Services vorübergehend oder grundsätzlich zu sperren. Für diesen Fall behält sich msu und der m8mit-Partner vor, den Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten nebst gesetzlicher Mahnkosten und Verzugszinsen vom Nutzer zu verlangen.

6. Abrechnung

a) Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für nicht registrierte Nutzer muss mindestens eine gültige Zahlungsart ausgewählt werden. Zur Verfügung steht die Zahlung per Mobilfunkrechnung mit und ohne SMS-Unterstützung, per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste.

b) Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für registrierte Nutzer mittels SEPA-Lastschrift muss ein Bankkonto mit entsprechendem SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen vom registrierten Nutzer der msu zwingend erteilt worden sein.

c) Die Abrechnung und das Inkasso der vom Nutzer getätigten Nutzervorgänge erfolgt ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen Zahlungsdienstleister.

d) Die Vorgänge, Umsätze und Rechnungen der durchgeführten Nutzungsvorgänge sind im Nutzerkonto im Webportal (unter „Kundendaten“) einsehbar. Dem registrierten Nutzer wird eine monatliche Rechnung, dem nicht registrierten Nutzer eine Einzelrechnung, über die getätigten Nutzungsvorgänge inklusive der Nutzungsvorgänge bei m8mit-Partnern auf Basis des jeweils gültigen Tarifs im Webportal zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Außerdem erhält der Nutzer an seine hinterlegte E-Mail-Adresse die Rechnung im PDF-Format. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit, bei Mobilfunkrechnung, Kreditkarte oder anderen Online-Bezahldiensten sofort mit der gültigen Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung mit Rechnungsnummer und -datum ist jeder Nutzungsvorgang mit dem jeweiligen Tarif sowie Leistungsdatum, -ort und -dauer aufgeführt und jeweils für jeden Nutzungsvorgang seit der letzten Rechnung mit hinterlegt. Im Fall von Ladevorgängen ist die geladene Lademenge in kWh, ggf. mit Downloadlink zu signierten Zählerwerten, in der Rechnung hinterlegt.

e) Bei registrierten Nutzern mit erfolgt die Abrechnung i.d.R. per SEPA-Lastschrift als hinterlegte Zahlungsart.

f) Zur Abbildung nationaler steuerrechtlicher Anforderungen behält sich die msu vor, separate Rechnungsdokumente für einen Abrechnungszeitraum auszustellen, in denen jeweils die Nutzungsvorgänge in einzelnen Ländern aufgeführt sind.

g) Die Abrechnungs- und Zahlungsservices für Ladeinfrastruktur von m8mit-Partnern dienen dem Erwerb von Ladestrom für Elektrofahrzeuge und damit dem Erwerb von fahrzeugbezogenen Waren- und Dienstleistungen. Da die Services der MSU somit dem Erwerb eines sehr begrenzten Waren- und Dienstleistungsspektrums im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 10 lit. b) des Zahlungsdienststeuergesetzes (ZAG) dienen,

liegt eine Ausnahme vom Anwendungsbereich des ZAG vor. Demzufolge finden die Vorgaben über Zahlungsdienste nach dem ZAG auf die Abrechnungsservices keine Anwendung. Eine grenzüberschreitende Nutzung der Lade- und Abrechnungsservices von MSU ist nach dem Ausnahmefall des ZAG zulässig.

7. Pflichten des Nutzers

a) Der Nutzer ist verpflichtet, die im Nutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten einschließlich der für die Zahlung notwendigen Angaben, stets auf aktuellem Stand zu halten.

b) Die Mobilitätsinfrastruktur ist vom Nutzer während der Nutzungsvorgänge sachgerecht zu behandeln.

c) Im Fall von Ladepunkten ist der Nutzer verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.

d) Schäden an der Mobilitätsinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind der msu oder dem m8mit-Partner unverzüglich zu melden.

e) Es obliegt dem Nutzer, sich vor der Nutzung eines Parkplatzes im Reallabor vor Ort zu vergewissern, dass eine entsprechende Parkfläche für ihn verfügbar ist. Die Ausweisung einer Parkfläche in der App begründet keinen Anspruch auf die Nutzung des Mobile-Services oder auf einen Parkplatz.

Der Nutzer ist für die korrekte Eingabe seiner Adressdaten und der zur Reservierung und Nutzung eines Parkvorgangs erforderlichen Angaben verantwortlich. Das gilt insbesondere für der gewünschten Dauer der Parkberechtigung. Werden die gemachten Angaben unrichtig, sind sie vom Nutzer unverzüglich über sein Benutzerkonto zu aktualisieren.

msu weist darauf hin, dass die Nutzung der Parkplätze zu nicht reservierten Zeiten durch die kommunalen Behörden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet werden sowie ggü. dem Parkraumbetreiber eine Vertragsstrafe nach sich ziehen kann. Für eventuelle Bußgelder und anderweitige Beanstandungen eines Parkvorgangs im Zeitraum zwischen dem Abstellen des Fahrzeugs bis zum Eingang der Buchungsbestätigung beim Nutzer ist msu in keinem Fall verantwortlich.

Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber msu sowie gegenüber dem Parkanlagenbetreiber, die am jeweiligen Parkraum ausgehängte Haus- oder Benutzungsordnung zu beachten und die Parkanlage sowie ihre Einrichtungen nicht zu beschädigen. Insbesondere verpflichtet sich der Parknutzer, sich der Beschilderung sowie den Markierungen der Parkanlage gemäß sowie im Übrigen den

Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß zu verhalten. Anweisungen des Parkanlagenbetreibers ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Parkraumnutzer ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung msu zulässig

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder auch Unregelmäßigkeiten der Beistellung von nutzbarer Mobilitätsinfrastruktur ist die msu und deren m8mit-Partner von der Leistungspflicht befreit. Es besteht kein Leistungsanspruch auf bestimmte Ladepunkte, Parkplätze oder Fahrzeuge.

9. Haftung

a) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen RFID durch Dritte an der Mobilitätsinfrastruktur verursacht werden. Bei Ladepunkten ist die Haftung der msu oder des m8mit-Partners für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ausgeschlossen. Die m8mit-Partner/msu treten jedoch den dem Nutzer zustehenden Anspruch gegen den Netzbetreiber an den Nutzer ab, der diese Abtretung annimmt. Die m8mit-Partner/msu weisen darauf hin, dass insoweit insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 18 NAV Anwendung findet. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung des m8mit-Partners oder der msu sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der m8mit-Partner oder die msu bei Abschluss des jeweiligen Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

b) Die msu haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von der msu oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Ebenso haftet die msu bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

c) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die msu nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertrags-typischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche

Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer stets vertrauen darf.

10. Sperrung

Ein Verstoß gegen diese AGB kann durch Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Mobilitätsinfrastruktur entstehen.

11. Zustandekommen eines Vertrags und Vertragsdauer

a) Ein befristeter Vertrag mit der msu kommt zustande, wenn ein nicht registrierter Nutzer den Nutzungsvorgang der Mobilitätsinfrastruktur einleitet, im Fall eines Ladepunkts, sobald der Nutzer den Bestellprozess des Ladevorgangs durch Verbinden des Fahrzeugs mit dem Ladepunkt abgeschlossen hat.

b) Durch Erstellung eines Nutzerkontos und Akzeptieren der AGB tritt grundsätzlich ein unbefristeter Vertrag mit der msu in Kraft.

12. Schlussbestimmungen

a) Diese AGB sowie alle durch die Nutzungsvorgänge abgeschlossenen Einzelverträge unterliegen deutschem Recht.

b) Bei Nutzung der Mobilitätsinfrastruktur als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Halle ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

c) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

d) Die msu ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten des Nutzers aus dem Vertrag, insbesondere auch zu Zwecken der Abrechnung, Dritter zu bedienen.

e) Die msu erhebt, nutzt und verarbeitet die Nutzerdaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben; es gelten die Datenschutzhinweise, diese sind einsehbar unter <https://www.m8mit.de/terms>.